

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 31

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 31
BASEL, 31. Juli 1930

Nº 31
BALE, 31 juillet 1930

INSERTATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halb. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zuschlag für Postabonnemente 30 Cts. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halb. Fr. 8.50, viertel. Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins



Organe et propriété de la Société Suisse des Hôteliers

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. en plus. Pour l'ÉTRANGER: abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Erscheint jeden Donnerstag mit illustrierter Monatsbeilage: „Hotel-Technik“

Neununddreissigster Jahrgang
Trente-neuvième année

Paraît tous les jeudis avec Supplément illustré mensuel: «La Technique Hôtelière»

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON Safran No. 11.52

Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

Compte de chèques postaux No. V 85

Zum 1. August

Ahnenbotschaft

Seht, die Höhenfeuer wallen auf zum dunklen Himmelsdom! Horcht, der Heimat Glocken schallen von dem Rhein zum Rhodestrom, künden unserer Helden-Alten heilige Botschaft rings im Land: Nie hat Gott ein Volk erhalten, das im Kampfe nicht bestand.

Nicht mit Festen, nicht mit Kränzen ehren wir der Väter Sieg; denn Helvetiens rauhe Grenzen zog mit herbem Schwert der Krieg. Nicht das Wort der Diplomaten, alter Pergamente Pracht, nur ein Volk, das lebt in Taten, leih't zum Leben uns die Macht.

Was sind Schwüre, was sind Bünde, wenn der grosse Krieg entbrennt? Kraft, Geschick und Feuerschlünde sind ein hilfreich Sakrament! Sempachs Banner lässt entfalten und in blutigen Zeichen sehn: Gott will unser Volk erhalten, wenn im Kampfe wir bestehen.

Wappnet, Männer, übet, Frauen, Arm und Auge, Herz und Hand: Trotzigt muss Helvetia schauen, Freiheit hat gar schweren Stand! Drum, vom Alpenisberwalde zu des Rheines grünem Strand: Jeder fass' ein Herz für alle, aller Schweizer freien Stand!

Adolf Vögltin.

Schwere Heimsuchung von Locarno

In diesem regenreichen Sommer, der das Hotelgeschäft ausserordentlich stark beeinträchtigt, jagt ein Unwetter das andere. Nach dem Kurort Lenk im Simmental ist letzte Woche auch über Locarno eine ähnliche Katastrophe mit heute noch nicht abzuschätzenden Wasserschäden hereingebrochen. Dabei haben speziell in Orselina und in den talwärts gelegenen Stadtteilen verschiedene Hotels schwer gelitten. Man meldet umfangreichen Sachschaden an Gebäulichkeiten, Möbeln und Gärten, deren Gutmachung grössere Opfer erfordern wird, auch wenn der Saisonbetrieb der betreffenden Etablissements keinen Unterbruch erlitt.

Im Namen der Vereinsleitung S. H. V. sprechen wir den zuschanden gekommenen Mitgliedern unsere warme Sympathie und Teilnahme aus.

Hotels und Automobilisten

Wie wir erfahren, werden von Automobilisten an die Hotels vielfach Zumutungen betreffend Rabattgewährung auf den ordentlichen Hotelpreisen gestellt, indem sie diese Begehren mit ihrer Mitgliedschaft beim Touringklub oder Automobilklub der Schweiz begründen. Angesichts solcher Wünsche sei festgestellt, dass zwischen den genannten Organisationen und dem S. H. V. keine Vereinbarung im angedeuteten Sinne besteht und allfällige Behauptungen dieser Art seitens der Automobilisten auf Irrtum oder falscher Information beruhen.

Vom Zentralbureau S.H.V. ist in Sachen bei den beiden Verbänden bereits interveniert worden und wir sind überzeugt, dass deren Leitungen die notwendigen Vorkehren treffen werden, um offenbar bestehende Missverständnisse zu beseitigen.

Eidgenössisches Ruhetagsgesetz

Wie unsere Vereinsmitglieder aus der Lektüre der Tagespresse wissen, hat die nationalrätliche Kommission, deren Zusammensetzung wir in der letzten Nummer meldeten, an den Tagen vom 22. bis 24. Juli in Pontresina getagt und der bundesrätlichen Vorlage ohne wesentliche Änderungen zugestimmt.

Ausser diesem Faktum sind aus den Verhandlungen der Kommission besonders wichtige Momente nicht zu melden, wenn man es nicht als interessant bezeichnen will, dass in der Eintretensdebatte verschiedene Bedenken gegen die Regelung der Materie auf eidgenössischem Boden geltend gemacht wurden, ohne dass sich diese Bedenken dann zu einem Antrag auf Nichtetretreten zu verdichten vermochten. Auffallen muss immerhin, wenn vom Vertreter des Bundesrates bezüglich des Krankenpflegepersonals gesagt wurde, die Bundesverfassung biete keine Handhabe, dieses Personal der bundesgesetzlichen Regelung zu unterwerfen. Bekanntlich wäre, wenn irgendwo, gerade in den Spitälern die Anwendung weitgehender Ruhezeitbestimmungen bitter nötig, und man hat daher Mühe, die diesbezügliche Einstellung und Reserviertheit der Behörden zu begreifen.

Mit besonderer Genugtuung wird man in Kreisen des Reiseverkehrs sodann von der Zustimmung zur Anregung Nationalrats ab Yberg Kenntnis nehmen, für gewerbliche Unternehmen (Führhaltereien, Garagen, Magazine etc.) an Fremdenorten mit ausgesprochenem Saisoncharakter gewisse Erleichterungen zu schaffen. Mehrheitlich wurde dem Antrag in der Fassung zugestimmt, dass diese Erleichterungen auf dem Verordnungswege geregelt werden sollen, unter möglicher Beschränkung auf die unerlässlichen Notwendigkeiten und unter Anpassung an die Ausnahmebestimmungen für das Gastgewerbe. — Hervorgehoben zu werden verdient ferner die Ablehnung des Postulates Oprecht, der Bundesrat sei einzuladen, darüber Bericht zu erstatten, ob nicht in die Bundesverfassung eine Bestimmung aufgenommen werden solle, die die gesamte Gesetzgebung über den Schutz der Arbeitnehmer, über das Arbeitsverhältnis und über das Arbeitsrecht als Sache des Bundes erklären würde. — Die Kommission hielt sich zur Stellung eines solchen Postulates nicht für zuständig und verwarf es daher, was in Arbeitgeberkreisen wohl kaum jemand bedauert.

Der Kommission lagen, wie hier nicht unerwähnt bleiben darf, Eingaben des S.H.V. der Union Helvetia und anderer Personalverbände vor. Die Eingabe unseres Vereins verweist erneut auf die unabsehbaren wirtschaftlichen Konsequenzen, welche das Ruhetagsgesetz für die Hotellerie und ihre Existenzfähigkeit zur Folge haben wird. Sie macht daher verschiedene Bedenken geltend, regt insbesondere grössere Elastizität in bezug auf die Verwendung des Personals an und wendet sich gegen zu schikanöse Aufsichts- und Polizeivorschriften, um im fernern abermals an die frühere Stellungnahme des S. H. V. zu erinnern, wonach die Hotellerie eine Vorlage bekämpfen müsste, die ihr unerträgliche Mehrbelastungen bringen würde. — Die kommenden Verhandlungen in der Kommission der Ständekammer und im Plenum der Räte werden zeigen, ob man dieser Einstellung im Parlament genügendes Verständnis und Rücksichtnahme entgegenbringt.

Es darf nicht wahr sein!

(Von Nationalrat Dr. Tschumi, Präsident des Schweizer Gewerbeverbandes).

Wenn vor nur wenigen Jahrzehnten ein Berufsmann oder gar ein Lohnarbeiter seine tägliche Arbeit ausgesetzt hätte, um sich einige Tage Ferien zu gönnen, so hätte man sowas nur schwer verstanden und als unverantwortliche Vergewand der Arbeitszeit ausgelegt. Höchstens dass ein reicher Bauer oder sonst behäbiger Bürger mit oder ohne Frau und Tochter sich einmal einen verhältnismässig kurzen Aufenthalt in einem bekannten Badeorte gönnte, wie es unser Volksdichter Jeremias Gotthelf in seinen Werken so anschaulich und ergötzlich schildert.

Wie haben die Zeiten sich hierin geändert! Heute führt die Lohnarbeiterschaft erbitterte Kämpfe um einige jährliche Ferientage, und unsere Gesetze sind schon ordentlich durchspickt mit Ferienparagrafen, sogar an Stellen, wo sie eigentlich gar nicht hingehörten.

Mehr noch besagt die allgemeine Auffassung, die heute offensichtlich dahin geht, dass eigentlich jede erwerbstätige Person im Jahr einmal für eine gewisse Zeit sollte ausspannen können.

Es gehen darum nicht nur Vertreter und Vertreterinnen der liberalen Berufe — vom Bundesrat bis zum letzten Kanzlisten und von der Direktorin bis zur Abwartfrau — in die Sommerfrische, sondern es stellt auch die werktätige Bevölkerung ein ganz erckeliches Kontingent dazu, selbst aus Kreisen, die sonst mit den Mitteln sparsam umzugehen allen Grund haben. Bureautöchter, Ladnerinnen, Schneiderinnen, Modistinnen und so fort, kurz, wer nur immer die Mittel dazu aufzubringen imstande ist, will sich jedes Jahr für einige Tage aus dem Alltag flüchten und sich einen Aufenthalt an irgend einem Kurorte gönnen; und es ist recht so.

So stellt denn die Schweiz selbst in immer höherem Masse für unsere gesamte Hotellerie aller Kategorien eine zahlreiche Klientenschaft, die regelmässig wiederkehrt und darum verdient, aufmerksam bedient zu werden.

Und nun kommt der springende Punkt. Namentlich zur Zeit der Hochsaison hört man immer wieder von neuem Klagen, man behandle in unsern Kurorten die einheimischen Gäste und Passanten schlechter als die Fremden. Letztere würden gehätselt und ersteren schein man nichts nachzulegen, solange man Fremde zu beherbergen habe. Und solche Bemerkungen muss man sogar in Kreisen besser situierter Herren und Damen entgegennehmen. Der Autor dieser Zeilen selbst hat nach dieser Seite hin nie und nirgends übte Erfahrungen machen müssen und kann deshalb nur wiedergeben, was er gehört hat und aus eigener Wahrnehmung auf Wert oder Unwert nicht beurteilen kann. Selbst in den Tagen, wo er als unbekannter Student mit den bescheidensten Mitteln an Kurorten ankehren musste, war er immer gut aufgehoben.

So haben wir denn Mühe, daran zu glauben, dass unsere Hotel- und Pensionsinhaber die Schweizer weniger schätzen könnten als die fremden Gäste. Eher glauben wir an ein gewisses Vorurteil der Schweizerleute, die sich auch da zurückgesetzt fühlen, wo tatsächlich kein Grund dazu vorhanden ist. Natürlich müssen sich Unterkunft und Verpflegung an Kurorten je nach dem angelegten Pensionspreise richten, aber freundlich und zuvorkommend sollten auch die Schweizer und Schweizerinnen immer behandelt werden, auch wenn sie vielleicht weniger auslegen sollten als Fremde. Allein gewöhnlich

sind unsere Schweizergäste gar nicht die schlechtesten Verbraucher, so dass auch nach dieser Seite hin kein Grund vorhanden ist, ihnen nicht jene gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Es darf nicht wahr sein und wir wollen es einfach nicht glauben, dass unsere Landsleute von unserer Hotellerie weniger gut behandelt und weniger hoch eingeschätzt werden als die fremden Gäste.

Warum aber werden diese Zeilen dennoch geschrieben? Um unsere Hoteliers und Pensionsinhaber auf einen Punkt aufmerksam zu machen, in welchem unsere Schweizerleute ganz ausserordentlich empfindlich sind und der alle Beachtung verdient. Man komme ihnen darum besonders gut entgegen. Sie bilden einen Stock für unseren Fremdenverkehr, der als wertvoll und hoch angeschlagen werden darf, der eben auch dann noch vorhanden ist, wenn aus irgend einem Hemmungsgrund die fremden Gäste mehr oder weniger ausbleiben.

Dagegen möchten wir alle Schweizer und Schweizerinnen, die sich einen Ferienaufenthalt gönnen können — sei es zur Sommers- oder zur Winterszeit — darauf aufmerksam machen, dass dafür nicht nötig ist, einen guten Ort ausserhalb unseres Heimatlandes zu suchen. Angenehmere Kurgelegenheiten als in unserer hinreissend schönen Schweiz werden sie doch nirgends finden. „Warum denn in die Ferne schweifen, sieh' das Gute liegt so nah!“

* * *

Nachschrift der Redaktion: Wir geben vollständig mit der Auffassung einig, im Interesse unseres Fremdenverkehrs müsse zur schweizerischen Klientenschaft ebenso viel Sorge getragen werden wie zu den ausländischen Gästen. Diesem selbstverständlichen Prinzip ist schon bisher nachgelebt worden! Und wenn der geschätzte Verfasser des vorstehenden Artikels in dieser Beziehung keine üblen Erfahrungen gemacht hat, so gerade aus dem Grunde, weil die Hotellerie sich in dieser Richtung hin keine Vorwürfe zu machen braucht. Wohl aber muss man aus Fachkreisen sehr oft hören, die Schweizer stellten vielfach Ansprüche, die den Fremden nie einfallen würden. Auch das Auftreten mancher Schweizer Gäste lässt hin und wieder punkto Korrektheit zu wünschen übrig. Und wenn dann aus dieser Einstellung heraus Anstände und Differenzen entstehen, so fällt sofort das unzutreffende Wort von der angeleglichen Bevorzugung der Ausländer. Dieser Kategorie von Schweizergästen — glücklicherweise sind es nur wenige, dafür aber solche, die sehr laut sprechen — muss also auch angelegentlich empfohlen werden, nicht mehr zu verlangen und derart aufzutreten, wie sie es auf Auslandsreisen auch tun müssen. Dann werden die Klagen über angebliche Zurücksetzungen von selbst verstummen.

Inhalts-Uebersicht

- Hauptartikel:** Ahnenbotschaft — Heimsuchung von Locarno — Hotels und Automobilisten — Eidgen. Ruhetagsgesetz — Es darf nicht wahr sein — Schweizer Alpenroute — Bundesfeier-Sammlung.
- Petitartikel:** Beschäftigungsgrad — Schweizer Gewerbeverband — Haftpflicht des Arbeitgebers.
- Kleine Meldungen und Notizen.**